



LAND BRANDENBURG

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

An die Gesundheitsämter der
Landkreise und kreisfreien Städte
im Land Brandenburg

nachrichtlich:
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund
Brandenburg

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Janas
Gesch-Z.: 43J-6250/A0025/V001
Telefon: +49 331 866-5473
Fax: +49 331 866-5409
Internet: www.msgiv.brandenburg.de
jana.janas@msgiv.brandenburg.de

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 23. November 2021

Ergänzende Stellungnahme zum Erlassschreiben von Herrn Staatssekretär Ranft vom 15.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum Erlassschreiben von Herrn Staatssekretär Ranft vom 15.11.2021 möchte ich Ihnen in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aufgrund zahlreicher Nachfragen folgende weitere fachliche Erläuterungen übermitteln:

Gemäß § 24 Absatz 5 der Eindämmungsverordnung vom 12. November 2021 besteht in Schulen für Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in allen Innenbereichen.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) stellt einen guten Fremdschutz dar, indem es die Tröpfchen- und Aerosolausbreitung in die Umgebung herabsetzt. Damit wird die Viruslast im Klassenraum verringert und die Übertragungswahrscheinlichkeit minimiert. Durch eine regelmäßige, serielle Antigentestung werden mögliche Infektionsfälle mit hoher Viruslast zeitnah erfasst. Somit tragen der MNS, der auch bei geringer Viruslast und asymptomatischen Personen schützt und das regelmäßige Testen dazu bei, dass nur noch für die positiven Indexfälle eine Quarantäneanordnung ausgesprochen werden muss. Die direkten Sitznachbarn gelten dadurch als „geschützte“ Kontaktpersonen“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Zaske

